

Hinweise

an die Öffentlichkeit und die Beteiligten eines Verfahrens anlässlich der Auswirkungen der Coronapandemie

Aktuelle Hinweise:

Das Amtsgericht und das Landgericht Frankenthal (Pfalz) sind bestrebt, den Dienstbetrieb trotz der Verbreitung des Coronavirus aufrechtzuerhalten.

Sollte bei Ihnen bzw. bei einer Person, mit der Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt hatten, eine Infektion mit dem Coronavirus diagnostiziert worden sein oder Sie (bzw. jemand in Ihrem direkten privaten Umfeld) Husten, Fieber, Schnupfen, Atemprobleme oder gar eine Lungenentzündung haben oder sollten Sie verpflichtet sein, sich nach einer Einreise aus einem anderen Staat oder einer anderen Region in Quarantäne zu begeben, dürfen Sie das Justizzentrum Frankenthal (Pfalz) nicht betreten!

Sollten Sie in den vorgenannten Fällen – zum Beispiel als Partei, Zeuge oder Rechtsanwalt – zu einem Termin bei dem Amtsgericht oder dem Landgericht Frankenthal (Pfalz) geladen sein, informieren Sie uns zur Vermeidung von Rechtsnachteilen unverzüglich. Machen Sie dies bitte grundsätzlich *schriftlich* unter Angabe des Aktenzeichens und nur in dringenden Fällen telefonisch. Nutzen Sie zur telefonischen Kontaktaufnahme bitte die Durchwahl auf dem letzten Schreiben, das Sie von uns erhalten haben. Bitte beachten Sie auch, ob das Schreiben vom Amtsgericht oder vom Landgericht Frankenthal (Pfalz) stammt.

Auch dann, wenn keiner der vorgenannten Fälle vorliegt, sollten Sie das Justizzentrum Frankenthal (Pfalz) nur in zwingend notwendigen Fällen – zum Beispiel bei einer Ladung zu einem Termin – betreten und Ihren Aufenthalt in zeitlicher Hinsicht auf das zwingend erforderliche Maß begrenzen.

In allen anderen Fällen nutzen Sie bitte den schriftlichen bzw. in dringenden Fällen den telefonischen Kommunikationsweg.

Auf diese Weise tragen Sie dazu bei, Ansteckungsrisiken weitestgehend zu

vermeiden. Damit schützen Sie sich selbst, andere Besucherinnen und Besucher sowie die Mitarbeitenden der Dienststelle.

Bitte beachten Sie, **sollte ein persönlicher Besuch des Justizzentrums Frankenthal (Pfalz) unabweisbar sein**, die folgenden Empfehlungen:

1. Halten Sie, wo immer möglich, einen Mindestabstand von 1,5 Metern ein.
2. Bringen Sie Ihre Mund-Nasen-Bedeckung (sogenannte „Community-Maske“) mit und tragen Sie diese, sofern der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, entsprechend den Hinweisen des Robert-Koch-Instituts. Auch mit Maske ist der Mindestabstand grundsätzlich einzuhalten.
Zu beachten: An Verhandlungen beteiligte Personen dürfen ihr Gesicht während der Sitzung weder ganz noch teilweise verhüllen. Die vorsitzende Richterin bzw. der vorsitzende Richter, der/dem die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Sitzung obliegt, kann Ausnahmen gestatten (§ 176 Gerichtsverfassungsgesetz).
3. Waschen Sie sich stets regelmäßig und gründlich die Hände mit Wasser und Seife – insbesondere dann, wenn Sie doch einmal die Nase putzen, niesen oder husten müssen. Krankheitserreger können dadurch nahezu vollständig entfernt werden.
4. Wenden Sie sich – sollte dies doch einmal vorkommen – beim Niesen oder Husten von anderen Personen ab. Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dieses nur einmal und entsorgen Sie es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel. Ist kein Taschentuch griffbereit, halten Sie beim Husten oder Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase.

Einfache Hygieneregeln und Hinweise zum Händewaschen finden Sie auch unter:

<https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/>

Die Teilnahme als Besucherin oder Besucher an einer öffentlichen Sitzung bzw. öffentlichen Hauptverhandlung steht Ihnen selbstverständlich frei und ist jederzeit gewährleistet. Insoweit kann es lediglich Einschränkungen hinsichtlich der Platzkapazitäten innerhalb eines Sitzungssaals geben, nachdem die Bestuhlung unter Beachtung des Abstandshaltungsgebots ausgerichtet werden muss.